

VEREINSSTATUTEN — MUSTER-VORLAGE

Diese Ansicht zeigt Aufbau und Themen der vollständigen Statutenvorlage. Kursiv gesetzte Zeilen sind Kurzbeschreibungen der jeweiligen Regelung — der ausformulierte, rechtssichere Wortlaut ist Teil der vollständigen Vorlage, die Fördermitglieder des Institut ANWA erhalten.

Die Satzung ist das Herzstück einer Organisation. Was nicht darin steht, darf sie später nicht tun. Diese Übersicht zeigt, welche siebzehn Punkte hineingehören und was jeder von ihnen regelt.

PRÄAMBEL

Platz für eine individuelle Einleitung: Selbstverständnis, Entstehungsgeschichte oder Leitidee des Vereins.

§ 1 · NAME, SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

Legt Vereinsname, Sitz und den räumlichen Wirkungsbereich fest — inklusive Regelung zu internationaler Tätigkeit und der Errichtung von Zweigvereinen.

§ 2 · ZWECK

Definiert den ideellen, gemeinnützigen Vereinszweck als Grundlage für die steuerliche Gemeinnützigkeit nach den §§ 34–47 BAO.

§ 3 · MITTEL, WERTE, AKTIVITÄTEN UND HANDLUNGSWEISEN ZUR ERREICHUNG DES VEREINSZWECKES

Beschreibt, mit welchen ideellen und materiellen Mitteln der Vereinszweck erreicht wird.

Ideelle Mittel (18 Punkte, Auswahl der Themen):

- Kooperation mit Personen und Organisationen
- Forschungs- und Bildungsprojekte
- Internationale Vernetzung
- Bildungs-, Studien- und Forschungsreisen
- Wissensvermittlung in den Vereinsthemen
- Nationale und internationale Forschungsprojekte
- Versammlungen zur Koordinierung von Vereinsinteressen
- Veranstaltungen zur Mitgliederwerbung
- Teilnahme an Messen und Veranstaltungen
- Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen
- Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen
- Website, Publikationen und Kommunikationsmittel
- Aufbau einer Wissensdatenbank und Bibliothek
- Öffentlichkeitsarbeit zu gesellschaftlichen Themen

- Vorträge, Seminare, Workshops, Webinare
- Zusammenarbeit mit Fachleuten und Lehrenden
- Ausstellung von Zertifikaten und Nachweisen
- Qualitätsstandards und Auditierung

Materielle und finanzielle Mittel (Auswahl der Themen):

- Klassische Einnahmequellen (u. a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Veranstaltungserlöse, Förderungen)
- Erträge aus Vermögen, Beteiligungen und Verwertungen
- Zusammenarbeit und Mittelweitergabe mit anderen Organisationen (§ 40/40a BAO)

§ 4 · ARTEN DER MITGLIEDSCHAFT

Unterscheidet ordentliche, außerordentliche (Förder- und Ehren-), Schnupper- und Gruppenmitgliedschaft samt jeweiligen Rechten.

§ 5 · ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

Regelt das Aufnahmeverfahren, die Zuständigkeit für die Aufnahmeentscheidung und Sonderfälle bei juristischen Personen als Mitglied.

§ 6 · BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Regelt Austritt, Ausschluss, Beitragsverzug und die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft samt den jeweiligen Fristen.

§ 7 · RECHTE UND PFLICHTEN ALLER MITGLIEDER

Fasst Mitwirkungs-, Informations- und Stimmrechte sowie die Grundpflichten aller Mitglieder zusammen.

§ 8 · VEREINSORGANE

Benennt die vier Organe des Vereins: Generalversammlung, Präsidium, Rechnungsprüfer und Schiedsgericht.

§ 9 · GENERALVERSAMMLUNG

Regelt Turnus, Einberufung, Fristen, Beschlussfähigkeit und Mehrheitserfordernisse der Generalversammlung.

§ 10 · AUFGABEN DER GENERALVERSAMMLUNG

Listet die der Generalversammlung vorbehaltenen Kernentscheidungen auf:

- Beschluss über den Voranschlag
- Genehmigung von Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschluss
- Wahl und Abberufung von Präsidium und Rechnungsprüfern
- Genehmigung bestimmter Rechtsgeschäfte

- Entlastung des Präsidiums
- Statutenänderung und freiwillige Auflösung
- Nachträgliche Erhebung von Beschlüssen in den Statutenrang
- Aufwandsentschädigungen für Mitglieder
- Sonstige Tagesordnungspunkte

§ 11 · PRÄSIDIUM

Regelt Zusammensetzung, Funktionsperiode, Kooptierung, Einberufung und Beschlussfassung des Präsidiums — inklusive Vorsorge für den Fall der Handlungsunfähigkeit.

§ 12 · AUFGABEN DES PRÄSIDIUMS

Beschreibt die laufende Vereinsführung und listet den Wirkungsbereich des Präsidiums auf:

- Für den geregelten Ablauf des Betriebs sorgen
- Vermögensverwaltung und Rechnungswesen
- Information der Mitglieder über die Vereinstätigkeit
- Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und Gebühren
- Information über die Vereinsgebarung
- Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Aufnahme und Kündigung von Angestellten

§ 13 · BESONDERE OBLIEGENHEITEN EINZELNER PRÄSIDIUMSMITGLIEDER

Beschreibt die Vertretungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung des Präsidiums bzw. der Präsidentschaft, inklusive Sonderregelung bei Gefahr im Verzug.

§ 14 · RECHNUNGSPRÜFER

Regelt Bestellung, Funktionsdauer, Unabhängigkeit und Prüfpflichten der Rechnungsprüfer.

§ 15 · SCHIEDSGERICHT

Regelt das vereinsinterne Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten: Zusammensetzung, Bestellungsverfahren und Entscheidungsfindung.

§ 16 · BEGÜNSTIGUNGSWÜRDIGKEIT GEMÄSS § 34 FF BAO, SPENDENBEGÜNSTIGUNG

Sichert die steuerliche Gemeinnützigkeit ab — Themen der 15 Einzelpunkte:

- Ausschließliche und unmittelbare Zweckverfolgung
- Kein Gewinnstreben
- Grenze für nicht begünstigte Nebenzwecke

- Zweckgebundene Mittelverwendung
- Wettbewerbsbeschränkung wirtschaftlicher Betriebe
- Keine Zuwendungen an Mitglieder
- Verbot unverhältnismäßiger Vergütungen
- Auflagen für begünstigungsschädliche Betriebe
- Kein Gewinnanteil für Mitglieder
- Vermögensrückgabe bei Austritt oder Auflösung
- Verbot überhöhter Verwaltungsvergütungen
- Zweckbindung gesamelter Spenden
- Leistungen an andere begünstigte Körperschaften (§ 40a BAO)
- Tätigkeit als Erfüllungsgehilfe (§ 40 BAO)
- Vorgaben für Kooperationen mit anderen Organisationen

§ 17 · AUFLÖSUNG DES VEREINS

Regelt Mehrheitserfordernis, Liquidator, die Übertragung des Restvermögens an eine begünstigte Organisation und die Meldepflichten bei Auflösung.

WAS DIESE VORSCHAU IST — UND WAS NICHT

- Diese Vorschau ersetzt keine Rechtsberatung. Die vollständige Vorlage unseres Vereins enthält den ausformulierten Text zu allen 17 Punkten, abgestimmt auf die Anforderungen der Vereinsbehörde.
- Den vollständigen Text erhalten Fördermitglieder des Institut ANWA. Der Beitrag beträgt 150 Euro im Jahr: anwa.institute